



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Thomas Gehring, Gülseren Demirel, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Straßenausbaupauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG aufstocken
(Kap 13 10 Tit. 883 06)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird der Tit. 883 06 „Straßenausbaupauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG“ für die Jahre 2019 und 2020 jeweils um 25,0 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Zur Unterstützung der Kommunen bei künftigen Ausbaumaßnahmen wurde der neue Art. 13h Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) geschaffen. Nachdem Gemeinden die Straßenausbaupauschalen auch für investive Maßnahmen an Erschließungsanlagen für sog. „Altfälle“ verwenden sollen, müssen die Mittel aufgestockt werden.